

**Beilage:
kulturzeiger 2.14**

Seite 2

Editorial:

Auch Narreteien wollen einstudiert sein

Seite 3

- BIM 2014: Wir sehen uns im September!

- Vernissage zum neuen Lehrmittel «ohrwärts»

Seite 4

**Zukunftsgerichtetes Brückenangebot
am BBZ Olten**

Seite 6

Rechtsecke: Schulabsenzen

Seite 7

Check P3: Erste Ergebnisse liegen vor

Seite 9

Neuer Lehrplan für Solothurner Gymnasien

Seite 12

Aus Regierung und Parlament

EDITORIAL

Auch Narreteien wollen einstudiert sein



In den katholischen Regionen gehört die Fasnacht 2014 bereits wieder der Vergangenheit an. Der Aschermittwoch und der Beginn der Fastenzeit haben dem närrischen Treiben ein Ende gesetzt. Doch in den reformierten Gegenden ist die Fasnacht noch im Gang. So haben in Basel am Montag dieser Woche um exakt 4 Uhr mit Piccolo- und Trommelklängen die «drey scheenschte Dääg» mit dem Morgenstraich begonnen.

Obgleich zeitlich verschoben und in ihren Ausdrucksformen sehr verschieden, haben die zahlreichen Fasnachtsveranstaltungen in allen Gegenden des Landes eine Gemeinsamkeit: Ohne das leidenschaftliche Engagement unzähliger Liebhaberinnen und Liebhaber wäre die reiche Kultur der Fasnacht zum Aussterben verurteilt. In monatelanger Vorbereitung werden die Larven, Kostüme und Fasnachtswagen hergestellt sowie in zahllosen Stunden Schnitzelbänke gedichtet und Guggen-Arrangements eingeübt.

Von solch ehrenamtlicher Arbeit lebt die fünfte Jahreszeit. Aber bei Weitem nicht nur sie. Die Ehrenamtlichkeit trägt und belebt noch so vieles in Kultur und auch im Sport. Ohne den Idealismus, die Überzeugung und Arbeit einer grossen Anzahl freiwilliger Helferinnen und Helfer würden das Kulturleben und der Sportbereich verarmen. Ihnen allen gilt unser Dank.



Remo Ankli, Regierungsrat
Vorsteher des Departementes für Bildung und Kultur

BIM 2014: Wir sehen uns im September!



Die 6. Ausgabe der erfolgreichen Berufsinfo-Messe findet vom 9. bis 11. September wiederum in der Oltnen Stadthalle statt. Reservieren Sie sich dieses Datum bereits heute und ermöglichen Sie ihren Söhnen und Töchtern, Schülerinnen und Schülern einen einmaligen Einblick in die Berufswelt.

Rund 7500 Besucherinnen und Besucher haben vor zwei Jahren die Chance gepackt und sich an 62 Ständen über 150 Berufsbilder informieren können.

Die Berufsinfo-Messe Aareland hat sich im Verlauf der Jahre zu einem renommierten Event entwickelt und sich grosse Anerkennung seitens der Besuchenden, aber auch seitens der Aussteller und der Berufsbildungsfachleute erworben.

Attraktives Angebot

Auch in diesem Jahr werden wiederum zahlreiche Attraktionen das Interesse des Publikums auf sich lenken. Die Erlebniswelt «funtastic technic», die bereits vor zwei Jahren auf grosses Echo gestossen ist, wird wiederum Einblick in faszinierende Berufsbilder geben.

Geplant ist in diesem Jahr auch ein besonderer Event zur spannenden Welt der Nanotechnologie.

Das Organisationskomitee, unter der Leitung von Urs Blaser (Leiter Wirtschaftsförderung Region Olten) und Urs Schmid (Lehrstellenmarketing kgv Solothurn), wird auch in diesem Jahr zahlreiche Angebote rund um den Berufsfindungsprozess bereitstellen, damit sich die Jugendlichen aus dem Wirtschaftsraum Kanton Solothurn, AareLand und Oberaargau über das vielfältige Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten informieren können.

Dazu gehören selbstverständlich auch die «traditionellen» und bewährten Angebote und Dienstleistungen der erfolgreichen vergangenen fünf Berufsinfo-Messen.

ERNST MEUTER

Weitere Informationen folgen zur gegebenen Zeit laufend auf der Homepage

www.bim-aareland.ch

Einladung

Neuerscheinung «ohrwärts»

Wir freuen uns, Sie zur Präsentation des neuen Lehrmittels «ohrwärts» einladen zu dürfen.

Zuhören und literarisches Hörverstehen

Dass Kinder zuhören können, wird vorausgesetzt, selten geübt und noch seltener wird ermittelt, wie gut Kinder zuhören können.

Das neue Lehrmittel «ohrwärts» bietet viele originelle Unterrichtsideen rund um das Zuhören. Mit dem integrierten Diagnoseinstrument lassen sich ausserdem die Hörverstehenskompetenzen von 9- und 10-Jährigen einschätzen und fördern.

In «ohrwärts» finden sich Aufgaben zu Bedeutung und Funktion des Gehörsinns, zu literarischen Hörtexten, zum Experimentieren mit der eigenen Stimme und zur auditiven Wahrnehmung von Emotionen. Zu den fertig ausgearbeiteten Unterrichtssequenzen gehören 2 Hör-CDs mit über 70 Hörtexten.

Das Lehrmittel «ohrwärts» ist eine Kooperation zwischen dem Lehrmittelverlag Solothurn und den Instituten Primarstufe und Vorschul- und Unterstufe der PH FHNW.

Programm

Begrüssung, kurze Vorstellung des Lehrmittels und der Akteure, Übergabe der ersten Exemplare. Im Anschluss wird ein Apéro offeriert.

Diese Erstpräsentation findet am Donnerstag, 27. März um 18 Uhr in der PH FHNW des Campus Brugg-Windisch im Gebäude 5.0 statt und ist öffentlich.

LEHRMITTELVERLAG SOLOTHURN





Das Berufsvorbereitungsjahr ist ein neues duales Brückenangebot, das am BBZ Olten geführt wird.

NEUES BERUFSVORBEREITUNGSJAHR (BVJ) AM BBZ OLTEN

Zukunftsgerichtetes Brückenangebot

Für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die trotz dieser Entwicklung auch in Zukunft bei der Lehrstellensuche nach Abschluss der Sek I leer ausgehen, bietet das Berufsbildungszentrum Olten ab dem Schuljahr 2014/15 das neue Berufsvorbereitungsjahr Technik/Handwerk und Dienstleistung/Soziales an.

Am 27. Februar 2013 hat der Kantonsrat ohne Gegenstimmen beschlossen, die 10. Schuljahre im Kanton aufzuheben. Einerseits erhofft man sich durch den mit der Sek-I-Reform besser strukturierten Berufswahlprozess eine höhere Erfolgsquote bei den Lehrvertragsabschlüssen am Ende der Volksschule, andererseits hat bereits heute der entspanntere Lehrstellenmarkt zu einem Nachfragerückgang bei den 10. Schuljahren und zum Teil auch bei anderen Brückenangeboten geführt.

Für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die trotz dieser Entwicklung auch in Zukunft bei der Lehrstellensuche nach Abschluss der Sek I leer ausgehen, steht ab dem Schuljahr 2014/15 das neue Berufsvorbereitungsjahr Technik/Hand-

werk und Dienstleistung/Soziales zur Verfügung.

Bisherige Angebote neu unter einem Hut

Seit mehr als einem Jahr bearbeitet ein Projektteam des BBZ Olten unter der Leitung von Heinz Flück die Neulancierung der Brückenangebote. «Die bisherigen Angebote Berufsvorbereitungsjahr, Hauswirtschaftsjahr und Vorlehre sollten unter einem Hut zusammengefasst werden», erläutert der Leiter Förderpädagogik am BBZ Olten die Arbeit seines Projektteams: «und die Rahmenbedingungen wie Verträge, Anzahl Schultage und allgemeine schulische Inhalte mussten deshalb angeglichen und pädagogisch aktualisiert werden.» Mit dem Beschluss zur Aufhebung der 10. Schuljahre

gewinnt das neue Angebot zusätzlich an Bedeutung.

Mit Erlass vom 18. Februar dieses Jahres hat das Solothurner Departement für Bildung und Kultur das Reglement für das neue Berufsvorbereitungsjahr genehmigt.

Damit ist der Weg frei für dessen Umsetzung im kommenden Schuljahr 2014/15.

Individualisierendes duales Lernangebot

Das Berufsvorbereitungsjahr bereitet die Lernenden mit einem individualisierenden und dualen Lernangebot auf den Eintritt in die berufliche Grundbildung vor.

Das Angebot richtet sich an Lernende mit Wohnort im Kanton Solothurn. Sie sind in der Regel Schulabgänger/-innen der Sek I. Das

Berufsvorbereitungsjahr ist unterteilt in einen schulischen und in einen praktischen Teil.

Schulischer Teil

Während der Unterrichtswochen besuchen die Lernenden die Berufsfachschule an zwei Tagen pro Woche und arbeiten drei Wochentage im Betrieb. In der unterrichtsfreien Zeit arbeiten die Lernenden fünf Tage im Betrieb.

Das schulische Angebot ist in Grundlagen- und Profulfächer gegliedert. Letztere orientieren sich insbesondere an den Berufsbildungszielen der Lernenden.

«Die Lernenden können sich dadurch ihr persönliches Profil mit der Grundausrichtung Technik/Handwerk oder Dienstleistung/Soziales selber zusammenstellen», erläutert Heinz Flück.

Praktischer Teil

Das Praktikum ist integrierender Bestandteil des Berufsvorbereitungsjahres. Jede und jeder Lernende absolviert während dieses Jahres jeweils an drei Tagen pro Woche ein Praktikum. Das Praktikum beginnt am 1. August und endet am 31. Juli. Ein verspäteter Antritt ist bis zum 1. September möglich.

Das Coaching ist ebenfalls ein fester Bestandteil des Angebots. «Der individuelle Entwicklungs- und Leistungsstand und der unterschiedliche Stand im Berufsfindungsprozess erfordern, dass die Lernenden intensiv und individuell begleitet und

betreut werden», betont Flück die Bedeutung des individuellen Coachings: «Dieses Coaching unterstützt die persönliche Entwicklung, den Berufsfindungsprozess und hilft bei der Optimierung der Lernstrategien.»

Eine heikle Planungsaufgabe

Nachdem die Städte Olten und Solothurn als grösste Anbieterinnen von öffentlichen 10. Schuljahren de-

Heinz Flück,
Leiter Förder-
pädagogik BBZ
Olten und Verant-
wortlicher für
das neue Brü-
ckenangebot.



ren Aufhebung auf Sommer 2014 beschlossen haben, rechnet das BBZ Olten mit einer deutlichen Nachfragezunahme nach dem neuen Angebot.

Damit verbunden ist die Herausforderung, die entsprechenden personellen und räumlichen Ressourcen bereitzustellen. «Diese Planung basiert im Wesentlichen auf Annahmen und ist dementsprechend mit einer ziemlichen Unsicherheit verbunden», weist Flück auf die anspruchsvolle organisatorische Aufgabe hin: «Eine grosse Herausforderung für die Schulleitung.»

HEINZ FLÜCK, ERNST MEUTER



Die Lernenden
können sich ihr
persönliches Profil
selber zusammen-
stellen.

Voraussetzungen:

- Wohnort im Kanton Solothurn
- Schulpflicht erfüllt
- Praktikumsplatz gefunden

Anmeldefenster:

15. Mai - 15. Juni

Kosten:

Unterrichtsbesuch ist kostenlos; Beitrag von Fr. 500.- für Material, Exkursionen und Blockwochen.

Informationen

www.bbzoltten.so.ch

Schulabsenzen

Die Abteilung Recht des DBK beleuchtet im DBKaktuell von Zeit zu Zeit einzelne Rechtsfragen aus dem Tätigkeitsbereich des DBK, in dieser Ausgabe einige Fragen rund um das Thema «Schulabsenzen». Die bisher erschienenen Beiträge finden Sie [hier](#).

Was gilt als Absenz?

In der Volksschule zählt als Absenz der während eines Halbtages verpasste Unterricht, in den kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen bereits einzelne versäumte Lektionen, Klausuren oder obligatorische Veranstaltungen.

Welche Regelungen gelten bei Absenzen?

Dies ist abhängig von der Schule, die das Kind besucht. In der Volksschule gelten die §§ 22 und 23 des Volksschulgesetzes (VSG) und die §§ 26–28 der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VV VSG), in den Mittelschulen sind die §§ 4–7 der Absenzen- und Disziplinarordnung der kantonalen Mittelschulen (ADO MS) sowie sämtliche Bestimmungen der dazugehörigen Reglemente (Absenzen- und Disziplinarreglemente der Kantonsschule Solothurn und Olten vom 30. April 2007) und in den Berufsfachschulen die §§ 4–10^{bis} der Absenzen- und Disziplinarordnung der kantonalen Berufsfachschulen (ADO BS) massgebend.

Wie müssen die Eltern vorgehen, um ihr Kind vorübergehend vom Unterricht zu dispensieren?

Grundsätzlich ist in allen Schulen ein vorgängiges und begründetes Gesuch notwendig. Dieses wird bewilligt, wenn ein zureichender Grund für eine Dispensation vorliegt. Gründe sind beispielsweise aussergewöhnliche Anlässe oder Ereignisse im persönlichen Umfeld des Kindes, besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art und die Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen.

Ohne Gesuch und Begründung dürfen Kinder an der Volksschule an zwei Tagen pro Schuljahr dem Unterricht fernbleiben (sog. Jokertage). Die Eltern müssen aber den Bezug vorgängig mitteilen. Der Gemeinderat einer Einwohnergemeinde bzw. der Vorstand eines Schulkreises kann ausserdem bestimmen, an welchen

besonderen Schulanlässen keine Jokertage bezogen werden dürfen.

An wen ist das Dispensationsgesuch zu richten?

Besucht das Kind die Volksschule, ist das Gesuch für eine Absenz von bis zu vier aufeinander folgenden Halbtagen mündlich oder schriftlich an die Klassenlehrperson zu richten, für eine längere Absenz oder für die Dispensation von einzelnen Fächern ist ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung erforderlich.

In den Mittelschulen muss das Gesuch schriftlich bei der Stelle eingereicht werden, die gemäss dem jeweils geltenden Reglement als zuständig bezeichnet wird.

In den Berufsfachschulen muss das Dispensationsgesuch dem Rektorat vorgelegt werden.

Darf ein Kind aus der Schule genommen werden, um früher in die Ferien verreisen zu können?

Nein. Blosser Ferienverlängerungen oder günstigere Preise für den Flug oder das Ferienarrangement gelten nicht als zureichender Absenzgrund. Liegt jedoch ein einmaliger, aussergewöhnlicher Anlass vor, kann das Gesuch ausnahmsweise bewilligt werden.

Was ist bei unerwarteten Absenzen zu beachten?

Jede unerwartete Absenz, z.B. infolge Krankheit oder Unfalls, muss nachträglich schriftlich begründet und von den Eltern unterzeichnet werden. Dies gilt sowohl für Schüler und Schülerinnen der Volksschule als auch für diejenigen der Mittel- und Berufsfachschulen.

Sind die Schüler und Schülerinnen bereits volljährig, dürfen sie das Entschuldigungsschreiben selber unterzeichnen. In der Volksschule muss zudem die betreffende Schule sofort benachrichtigt werden.

Das Entschuldigungsschreiben ist grundsätzlich unmittelbar nach der Rückkehr in die Schule vorzulegen. In den Mittel- und Berufsfachschu-

len gilt eine Ablaufrist von zwei Wochen, innerhalb derer das Entschuldigungsschreiben der zuständigen Stelle vorgewiesen bzw. von dieser als begründet anerkannt werden muss.

Schüler und Schülerinnen der Berufsfachschulen müssen das Entschuldigungsschreiben auch noch vom Lehrbetrieb unterzeichnen lassen.

Wann liegt eine unbegründete Absenz vor?

In allen Schulen gilt: Ist die Absenz nicht vorgängig bewilligt oder nachträglich (fristgerecht und zureichend begründet) entschuldigt worden, gilt diese als unbegründet. Solche Absenzen werden in der Volksschule und den Mittelschulen ins Zeugnis eingetragen. In den kantonalen Berufsfachschulen werden die Lehrbetriebe und Eltern über die Absenzen informiert.

Welche Massnahmen kann die Schule bei unbegründeten Absenzen ergreifen?

Befindet sich ein Schüler oder eine Schülerin noch in der obligatorischen Schulpflicht, werden die Eltern beim ersten unbegründeten Fernbleiben durch die Lehrperson ermahnt. Im Wiederholungsfall und nach erfolgloser Ermahnung durch die Schulleitung kann den Eltern eine Busse von bis zu 1'000 Franken drohen.

Gegen Schüler und Schülerinnen der kantonalen Mittelschulen können je nach Ausmass der unbegründeten Absenzen Massnahmen wie Ermahnung, Verweis, Busse oder Wegweisung ergriffen werden.

Schüler und Schülerinnen der Berufsfachschulen werden zuerst verwarnet, danach werden ihnen Bussen auferlegt. Schwerwiegende Fälle können dort zu einer Auflösung des Lehrvertrages führen.

ERGEBNISSE DES ERSTEN VIERKANTONALEN LEISTUNGSTESTS

Check P3: Erste Ergebnisse liegen vor

Seit kurzem liegen die anonymisierten kantonalen Gesamtergebnisse des Check P3 der dritten Primarschulklassen vor. Die Rückmeldungen sind für die Bildungsraum-Kantone erfreulich. Getestet wurden die Bereiche «Lesen», «erstes Schreiben» und «Mathematik».

Im September 2013 wurde in den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn erstmals der Leistungstest Check P3 am Anfang der 3. Klasse der Primarschule durchgeführt. Der Check P3 in Deutsch und Mathematik dient als Standortbestimmung für die Schülerinnen und Schüler und für die Unterrichtsentwicklung durch die Lehrpersonen.

Pädagogisches Gesamtkonzept

Die Lehrerinnen und Lehrer haben deshalb bereits Ende Oktober 2013 nicht nur die Ergebnisse ihrer Schülerinnen und Schüler und ihrer Klasse erhalten, sondern auch einen Zugang zur elektronischen Aufgabensammlung Mindsteps.

Mindsteps und Checks sind sich ergänzende Instrumente für die Standortbestimmung und für kompetenzorientiertes Fördern und Lernen. Gemeinsam bilden sie das pädagogische Gesamtkonzept. Auf der Basis der Check-Ergebnisse nutzen die Lehrpersonen Mindsteps mit ihren Schülerinnen und Schülern, um nächste Lernschritte einzuleiten, zu üben und zu überprüfen.

Insgesamt nahmen über 8000 Schülerinnen und Schüler am Check P3 teil. Die Teilnahme war im Kanton Basel-Stadt für die dritten Primarschulklassen obligatorisch; in den anderen Kantonen noch freiwillig. In allen Kantonen gibt es leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, Klassen und Schulen, die sehr gute Check-Ergebnisse erreichen. Leichte Unterschiede zwischen den Kantonen zeigen sich im Durchschnitt und in der Verteilung der Ergebnisse.

Der Durchschnitt der Gesamtergebnisse ist im Kanton Aargau am

höchsten, im Kanton Basel-Stadt am tiefsten. Die Verteilung der Ergebnisse fällt im Kanton Basel-Landschaft am geringsten, im Kanton Basel-Stadt am grössten aus.

Eine mögliche Erklärung für die breitere Streuung und den tieferen Durchschnitt der Ergebnisse in Basel-Stadt könnte der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache sein. Dieser ist im Kanton Basel-Stadt bedeutend höher (46 Prozent) als in den anderen Kantonen (32-36 Prozent).

Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache schneiden in allen Kantonen schlechter ab als Kinder mit Deutsch als Erstsprache. Der Vergleich der Leistungen nach Geschlecht zeigt, dass die Mädchen in den beiden Kompetenzbereichen «Lesen» und «erstes Schreiben» leicht besser abschneiden als die Knaben. Im Kompetenzbereich «Mathematik» ist das Ergebnis genau umgekehrt: Die Mädchen sind leicht im Rückstand. Die Unterschiede zwischen den Mädchen und den Knaben sind aber als gering zu bezeichnen.



Ergebnisse nutzen

Die Lehrpersonen nutzen die Ergebnisse ihrer Schülerinnen und Schüler und ihrer Klassen für deren Förderung und zur Unterrichtsentwicklung. Die Kantone analysieren die anonymisierten Gesamtergebnisse und diskutieren die Wirksamkeit ihrer Bildungssysteme.

Auf den Check P3 folgt 2014 die erste Durchführung des Check P6 am Anfang der 6. Klasse der Primarschule. Die Checks S2 und S3 in der 2. und 3. Klasse der Sekundarstufe I werden nach kantonalen Fahrplänen ab 2015 eingeführt. Bereits ab August 2014 steht Mindsteps der gesamten Primarschule, beziehungsweise ab März 2015 der gesamten Sekundarstufe I, zur Verfügung.

Weitere Informationen

Den Schlussbericht zum Check P3 finden Sie

[hier](#).



Was macht Ihr eigentlich im Gymnasium? Der neue Lehrplan gibt Auskunft.

NEUER KANTONALER LEHRPLAN FÜR SOLOTHURNER GYMNASIEN

Was macht Ihr eigentlich im Gymnasium?

Auf das Schuljahr 2014/2015 wird an den beiden Gymnasien Olten und Solothurn ein neuer kantonaler Lehrplan eingeführt, als verbindliche Grundlage für die Unterrichtsgestaltung an beiden Schulen. Gleichzeitig gibt er auch konkrete Antworten auf die in der Überschrift gestellte Frage. Der vollständige Lehrplan ist online abrufbar, als Orientierung und Informationsquelle für all jene, die sich für den gymnasialen Unterricht interessieren, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Zubringerschulen, weiterführende Bildungsinstitutionen oder die Politik und Wirtschaft.

Die gymnasialen Maturitätslehrgänge an den beiden Solothurner Kantonsschulen wurden im Rahmen der Umsetzung der Maturitäts-Anerkennungsverordnung vom 15. Februar 1995 neu gestaltet. Aufgrund dieser eidgenössischen Vorgaben wurden die Lehrpläne der beiden Kantonsschulen entwickelt und 1998 beschlossen.

Warum ein neuer Lehrplan?

Zwar haben seitdem die Lektionentafeln einige Anpassungen erfahren, die auch punktuelle Korrekturen an den Lehrplänen erfordern haben, aber in diesen rund 15 Jahren «ist wahnsinnig viel passiert, in-

haltlich, pädagogisch wie didaktisch», wie Christina Tardo-Styner und Patrick Heller dem Fragesteller unisono erläutern und sie weisen gleichzeitig auch auf die durch die Reform der Sekundarstufe I veränderte Ausgangslage hin.

Sie haben an ihren jeweiligen Schulen das anspruchsvolle Projekt geleitet, unter Einbezug der jeweiligen Fachlehrpersonen einen gemeinsamen kantonalen Lehrplan zu erarbeiten.

Autorinnen und Autoren des neuen Lehrplans sind aus den Fachschaften beider Schulen zusammengesetzte Zweierteams. Die ständige Rücksprache mit den Fachschaften

ermöglichte letzteren eine grösstmögliche Mitsprache, die für die künftige Akzeptanz des Lehrplans als verbindliche Grundlage des Unterrichts notwendig ist.

«Natürlich verlief nicht immer alles ganz reibungslos», räumt Christina Tardo-Styner offen ein: «Bis zur MAR 95 gab es gar noch mehrere, kaum verbindliche Lehrpläne. Und zwei Schulen haben auch zwei gewachsene unterschiedliche Kulturen. Aber im Verlaufe des Projektes sind sich beide Schulen näher gekommen, denn beide haben schliesslich grösstes Interesse an einem möglichst guten Fachunterricht.» Und Patrick Heller ergänzt jene «Boot-

Erfahrung», die allen an solch umfangreichen Projekten beteiligten Personen bekannt sein dürfte, zumindest dann, wenn sie erfolgreich ausgegangen sind: «Wir haben Stunden über Stunden investiert, um alle ins Boot zu holen. Wir wollten einen ehrlichen Lehrplan, das war uns äusserst wichtig!»

Was will der neue Lehrplan?

Der nun vorliegende Lehrplan versucht,

«pädagogische und didaktische Entwicklungen aufzunehmen, neue Unterrichtsinhalte zu erschliessen und sie mit dem Bewährten zu kombinieren. Es ist der erste gemeinsame Lehrplan der beiden Kantonsschulen des Kantons Solothurn. Der kantonale Lehrplan für das Gymnasium zeigt, wie vielfältig und reich, wie fördernd und anspruchsvoll, wie fordernd und lohnend das Gymnasium ist. Er macht deutlich, was ‚allgemeine Studierfähigkeit‘ und ‚Gesellschaftsreife‘ bedeuten können: Auf fachlicher Seite sind das vertiefte Grundkenntnisse und Kompetenzen in allen Wissensbereichen, die eine weiterführende Auseinandersetzung – zum Beispiel in einem späteren Studium – ermöglichen: Das hier Festgeschriebene öffnet Türen zu Räumen, die sich einem Gymnasiasten oder einer Gymnasiastin auf dem späteren Weg erschliessen können. Über die einzelnen Fächer hinausgehend zeigt sich eine ebenso grosse Vielfalt dessen, was Bildung ausmacht: Offenheit als Haltung, Kritikfähigkeit, Phantasie sind gefragt, ein Verständnis von Zusammenhängen wird gefordert und Verbindungen zwischen den Fächern tun sich auf.»

(Vorwort zum Lehrplan Gymnasium, p. 5)

Ein Meilenstein

Der neue Lehrplan darf ohne Zweifel als Meilenstein in der gymnasialen Bildungslandschaft des Kantons Solothurn bezeichnet werden. Die beiden Gesprächspartner sind denn auch stolz auf das gemeinsame Werk ihrer Schulen: «Das Resultat ist nicht nur ein Lehrplan, sondern er gibt auch die Antwort auf die Frage, was das Gymnasium eigentlich macht».

«Kantonal, konkret und verbindlich»: so bringen die beiden die grundsätzlichen Neuerungen des Lehrplans auf den Punkt. Alle Fachlehrpläne folgen einer einheitlichen Struktur:

- A** Stundendotation
- B** Allgemeine Bildungsziele
 - Überblick über das Fach
 - zu vermittelnde Unterrichtsgebiete
 - Beitrag des Fachs zur Studierfähigkeit und persönlichen Bildung
- C** Überfachliche Kompetenzen
- D** Jahrespläne
 - Unterrichtsgebiete und Lernziele

Überfachliche Kompetenzen

Dieser Aufbau gilt für Grundlagenfächer, Ergänzungsfächer wie Schwerpunktfächer. Ein interessanter neuer Aspekt sind die überfachlichen Kompetenzen.

Die Palette dieser Kompetenzen umfasst das ganze Spektrum der gymnasialen Bildung: «sie reicht von Selbstständigkeit, reflexiven Fähigkeiten, Sozialkompetenz und Sprachkompetenz zu Arbeits- und Lernverhalten sowie praktischen Fähigkeiten. Ebenfalls in diesem Abschnitt genannt werden die

Den Lehrpersonen bleibt trotz der Vorgaben eine erhebliche Gestaltungsfreiheit und Verantwortung; vor allem was die Inhalte und die Unterrichtsmethoden betrifft.



ICT-Kompetenzen, welche das Fach schult und fördert. Die Auswahl beschränkt sich auf diejenigen Kompetenzen, die für das Fach besonders bedeutsam sind und die es besonders fördert, die es aber auch in besonderem Masse verlangt, um seine Lernziele erreichen zu können.» (Lehrplan, Vorwort p.6).

Sie bilden das Fundament der Jahrespläne und konkreten Lernziele. «Die Verbindung von Inhalts- und Handlungsorientierung sichert den Lehrplänen die Bodenhaftung. Mit diesem Lehrplan werden unsere Lehrpersonen arbeiten», ist Patrick Heller überzeugt.

Der neue Lehrplan – ein Meilenstein für die beiden Solothurner Gymnasien.

Wir sprachen mit Christina Tardo-Styner und Patrick Heller an einem Ort, wo schon oft Geschichte geschrieben wurde: im Bahnhof-Buffer Olten...



Studierfähigkeit

Seit einiger Zeit ist bekanntlich eine, zum Teil sehr kontrovers geführte, Debatte zur Studierfähigkeit nach Maturitätsabschluss im Gang. Selbstverständlich dient der neue Lehrplan als Referenzdokument für die harmonisierten Maturitätsprüfungen auch der Qualitätssicherung. «Wir haben im Rahmen des Projekts auch den Kontakt zu den Universitäten gesucht, um zu erfahren, was diese von uns erwarten», antwortet Christina Tardo-Styner und weist gleichzeitig darauf hin, diese Kritik sei ja nicht neu. «Sie ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass ETH und Universitäten in einem internationalen Wettkampf stehen und die schweizerischen Maturitätszeugnisse, im Gegensatz zu andern Ländern, den Zugang zu allen Hochschulen öffnen.» Deshalb setzen sich die beiden Gymnasien dafür ein, dass die Qualität des schweizerischen Leistungsausweises «Matur» möglichst hoch bleibt.

Lehrplan versus Lehrfreiheit

Auf die Frage, ob der neue Lehrplan die traditionelle Lehrfreiheit an Gymnasien tangiere, antwortet Patrick Heller: «Ohne Zweifel sind Unterrichtsinhalte und Lernziele konkreter und verbindlicher formuliert als bisher. Das war ja eines der Hauptanliegen des neuen Lehrplanes, auch im Hinblick auf die Qualitätssicherung. Von den Lehrpersonen beider Kantonsschulen wird erwartet, dass sie nach dem neuen Lehrplan unterrichten. Aber dieser

ICT an Solothurner Gymnasien: Neben einer Jahreslektion Informatik sind die ICT-Kompetenzen in allen Fächern als überfachliche Kompetenzen konkret separat ausgewiesen.



lässt ihnen wie den Schulen einen angemessenen Spielraum», davon sind die beiden Gesprächspartner überzeugt. Der Lehrplan lasse Raum zum Atmen. So verstanden sei eine Harmonisierung stets für alle vertretbar.

Ihnen beiden auch an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön, dass sie den Fragesteller, der seine Matura in grauer Vorzeit abgelegt hat, in die aktuelle gymnasiale Welt eingeführt haben.

ERNST MEUTER

Lehrplan online

Der neue Lehrplan ist auf den Homepages der beiden Kantonsschulen abrufbar.

Direkten Zugang finden Sie auch

hier

Gymnasiales Leben und Streben an der Kantonsschule Solothurn.



Das DBK im Regierungsrat

Der Regierungsrat hat an seinen letzten Sitzungen folgende DBK-Geschäfte genehmigt:



Titel	Beschluss	Sitzungsdatum	Amt	Mehr Informationen unter:
Neu- und Umbauten der Justizvollzugsanstalt Solothurn „im Schache“ in Flumenthal/Deitingen (JVA Solothurn); Genehmigung des Kunstkonzeptes und Juryberichtes / Arbeitsvergabe	2014/248	10.02.2014	AKS	http://rrb.so.ch/daten/rrb2014/0204/000002078547_2014_248.pdf http://rrb.so.ch/daten/rrb2014/0204/000002078542_2014_248.pdf
Statuten des Seelsorgeverbandes Meltingen-Oberkirch; Genehmigung	2014/272	25.02.2014	Departementssekretariat	Publikation folgt: http://rrb.so.ch/
Einberufung zu den Gesamterneuerungswahlen der solothurnischen Abgeordneten in die bernische evangelisch-reformierte Kirchensynode für die Amtsperiode 2014-2018	2014/357	25.02.2014	Departementssekretariat	Publikation folgt: http://rrb.so.ch/
Massnahmenplan 2014; Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der BIKUKO vom 29. Januar 2014 zum Sachgeschäft SGB 212/2013	2014/435	04.03.2014		Publikation folgt: http://rrb.so.ch/
Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013; Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der BIKUKO vom 29. Januar 2014 betreffend PB05, Sachgeschäft SGB 188/2013 (DBK10)	2014/441	04.03.2014	Departementssekretariat	Publikation folgt: http://rrb.so.ch/
Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (Diplomanerkennungsvereinbarung, IKV); Beitritt zur geänderten Vereinbarung	2014/446	04.03.2014	Departementssekretariat	Publikation folgt: http://rrb.so.ch/

Das DBK im Kantonsrat

Ausblick

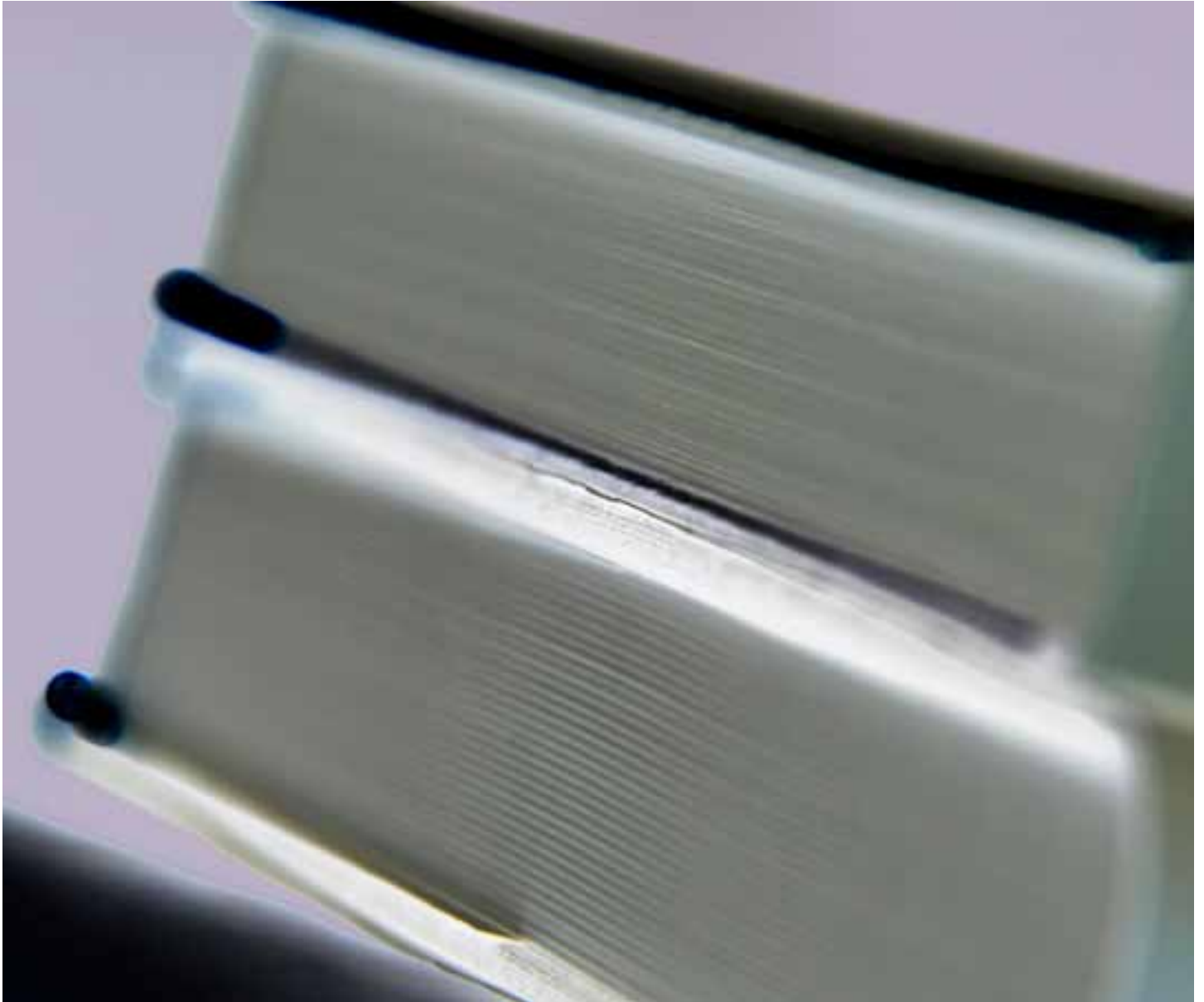
In der Session II vom 18./19. und 25./26. März 2014 stehen diese DBK-Geschäfte auf der Traktandenliste des Kantonsrates:

- Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): Gegen die Diskriminierung von Behinderten mit Anspruch auf IV-Vollrente bei der Ausbildung (03.07.2013)
 - Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Mehr Bildungsqualität durch Entlastung des Stundenplans in den Primarschulen (13.11.2013)
 - Interpellation Mathias Stricker (SP, Bettlach): Abrupter Abbau des Sportunterrichts an der Berufsfachschule Grenchen, Gesamtsituation (13.11.2013)
 - Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Harmonisierte Matur (13.11.2013)
 - Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Durchlässigkeit der Sekundarstufen (13.11.2013)
-



kulturzeiger

2.14



Regula Portillo erzählt im Interview von ihrem aktuellen Buchprojekt

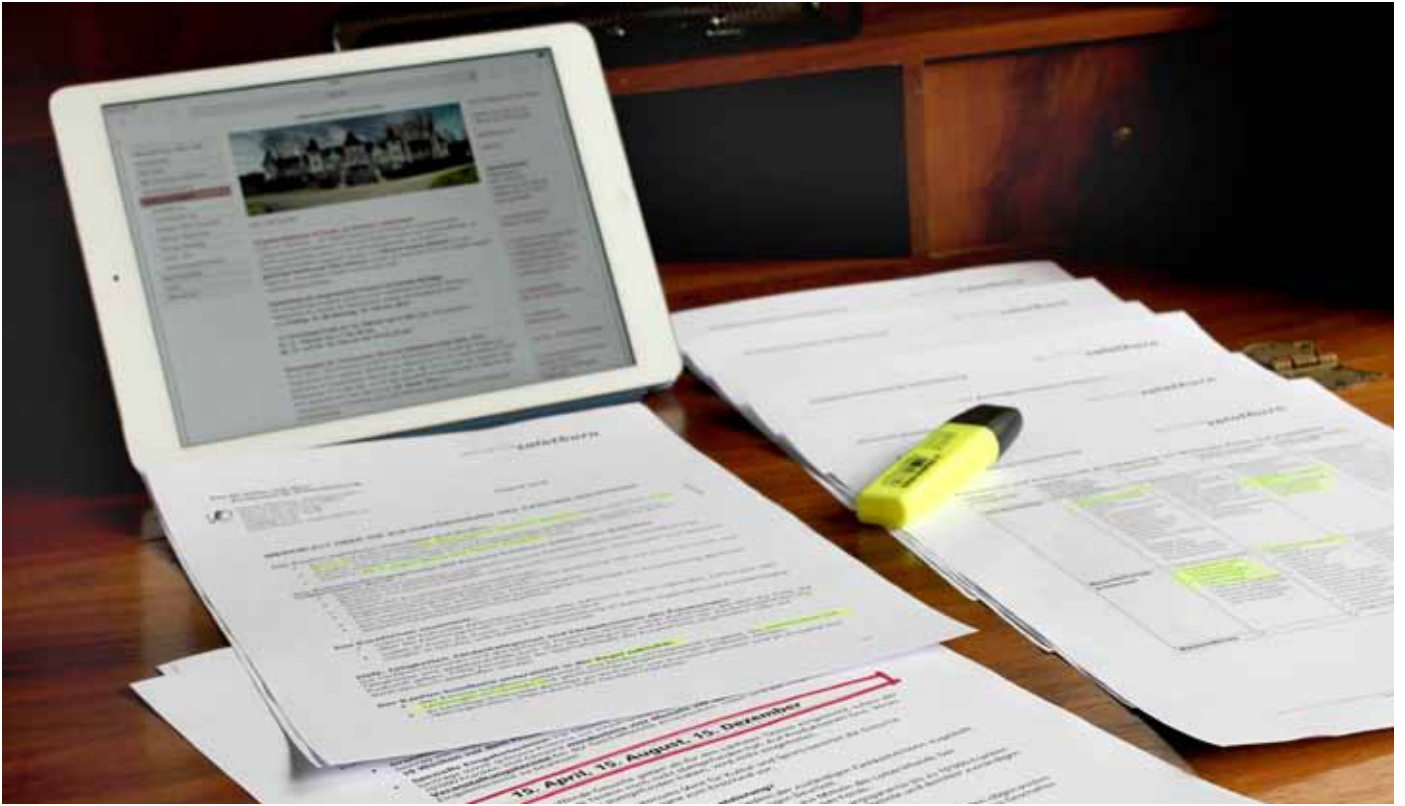
Die Bearbeitung von Beitragsgesuchen erhält positive Rückmeldungen

Andrea Nottaris und Otto Lehmann realisieren Kunst am Bau der JVA «im Schache»

Gute Noten für die Bearbeitung von Beitragsgesuchen	3
Autorin Regula Portillo im Interview über ihr aktuelles Buchprojekt	5
Zwei Kunstschaaffende realisieren «Kunst am Bau» für JVA Deitingen	7
Museum Altes Zeughaus: Edler Zwirn für besondere Anlässe	8

IMPRESSUM: kulturzeiger ist das Informationsmagazin des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung Solothurn und erscheint drei Mal jährlich gedruckt in einer Auflage von 3000 Stück bzw. zehn Mal jährlich im Internet. Redaktion und Gestaltung: Fabian Gressly, communiqua – Büro für Kommunikation. Bilder: Fabian Gressly, Nicole Hänni, zVg. Herausgeber: Kantonales Kuratorium für Kulturförderung. Kontakt: Kantonales Kuratorium für Kulturförderung, Geschäftsstelle, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus –
 Internet: www.sokultur.ch – E-Mail: info@sokultur.ch

Gute Noten für Bearbeitung von Beitragsgesuchen



Jedes Jahr treffen im Amt für Kultur und Sport rund 560 Beitragsgesuche ein. Kunst- und Kulturschaffende, Personen, die sich mit Kulturpflege, Brauchtum, Geschichte und Wissenschaft befassen beantragen auf diesem Wege für ihre Projekte finanzielle Unterstützung aus den Mitteln des Lotteriefonds des Kantons Solothurn. Mit einer Umfrage wollten das Amt für Kultur und Sport (AKS) sowie das Kuratorium für Kulturförderung Ende 2013 herausfinden, ob all die Personen, welche Beitragsgesuche stellen, zufrieden mit der Abwicklung ihrer Eingaben sind.

Denn «hinter jedem Entscheid steht ein aufwändiger Beurteilungsprozess, in dessen Verlauf alle Faktoren geprüft werden, die von Bedeutung sind». So schreiben AKS und Kuratorium im Begleitbrief der Umfrage. Nach Eingang eines Gesuchs im Amt für

Wer ein Gesuch um finanzielle Unterstützung aus dem Lotteriefonds einreicht, setzt einen aufwändigen Beurteilungsprozess in Gang. Wie zufrieden sind denn Gesuchsteller mit der Abwicklung ihres Anliegens eigentlich?

Termine, Richtlinien, Kriterien. Die Merkblätter, über welche sich Kunst- und Kulturschaffende über die Kulturförderung und damit über die Gesuchsverfahren informieren können, sind umfangreich. Für einige sind sie zu umfangreich. Trotzdem attestieren über 90 Prozent der Befragten in der letzten Zufriedenheitsmessung der Praxis der Gesuchsbehandlung gute Noten.

Kultur und Sport auf Schloss Waldegg in Feldbrunn-St. Niklaus wird das Gesuch unter formalen, qualitativen, inhaltlichen und finanziellen Aspekten durch die diversen Fachgremien geprüft. In der Folge ist die Sache aber (noch) nicht erledigt: Das Amt für Kultur und Sport stellt Antrag zuhanden des Regierungsrats, der letztlich über einen Regierungsratsbeschluss über das Gesuch entscheidet.

Komplex, aber informativ Angeschrieben wurden über 560 Personen und Institutionen, die in den vergangenen zwei Jahren ein Beitragsgesuch gestellt hatten. 195 Antworten fanden den Weg zurück ins Amt für Kultur und

Sport, was einer sehr guten Rücklaufquote von 34,57 Prozent entspricht.

Basis der Beitragsbehandlung sind Merkblätter der verschiedenen Fachkommissionen, welche Gesuche beurteilen. Einem gewissen Teil der Antwortenden scheinen diese Unterlagen aber nicht geläufig zu sein. 17 Prozent gaben an, die Blätter nicht zu kennen, während die grosse Mehrheit von 83 Prozent sie kennt (s. dazu Kasten unten rechts). Immerhin: Wer die Merkblätter kennt, attestiert ihnen einen sehr guten (74 Antworten) oder genügenden (79 Antworten) Informationsgehalt. Insgesamt beurteilten 94 Prozent der 163 auf diesen Punkt Antwortenden die Merkblätter positiv. Zum Teil wurde bemerkt, dass die Unterlagen komplex seien und von ehren- und nebenamtlichen Engagierten aufwändiges Durcharbeiten erforderten.

Zufrieden war man weitgehend auch mit der zeitlichen Komponente, was die Bearbeitung eines Gesuchs betrifft. Von den 190 Angefragten, die zu diesem Punkt Auskunft gaben, befanden 75 die beanspruchte Zeitdauer zwischen Einreichen des Gesuchs bis zur Mitteilung des Entscheids als sehr gut und 84 als genügend, was einer positiven Gesamtbeurteilung von gut 83,7 Prozent entspricht. Da und dort fanden einige der früheren Gesuchsteller, man habe länger nichts davon gehört, wie es um das Gesuch stehe, oder die Projekttermine seien mit den Eingabeterminen für Gesuche nicht oder nur schwer vereinbar.

Sehr gute Mitarbeitende Zufrieden sind oder waren die Befragten auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Kultur und Sport. 140 von 161 Antwortenden fanden, die Person im AKS, mit der sie zu tun hatten, sei sehr freundlich

gewesen. Fast 97,5 Prozent der Befragten betrachten die Freundlichkeit der Mitarbeitenden im AKS positiv.

Auch fanden fast 90 Prozent, man habe dem geäusserten Anliegen sehr grosses Verständnis entgegen gebracht. Grösstenteils zufrieden war und ist man auch mit der fachlichen Kompetenz der AKS-Mitarbeitenden: 103 beurteilten sie als sehr gut, 33 als genügend, was einem positiven Feedback von über 95 Prozent entspricht.

Kunden mit allem zufrieden Neben den hier wiedergegebenen Aspekten wurden noch viele weitere erfragt. So wurde auch erhoben, wie die Regelung der Zuständigkeiten beurteilt wird, wie leicht die entsprechende Ansprechperson zu erreichen ist und einiges mehr. Durchs Band weg war die Einschätzung der Befragten positiv. Unter dem Strich resultiert eine über alles betrachtet fast 92-prozentige Zufriedenheit mit der Abwicklung von Beitragsgesuchen durch das AKS. (gly)

Auf der Website des Amtes für Kultur und Sport (www.aks.so.ch, unter «Kulturförderung» bzw. «Merkblätter») finden sich Unterlagen, in welchen die Richtlinien der Arbeit in den sechs Kommissionen des Kuratoriums für Kulturförderung festgehalten sind. Ebenso finden sich dort Unterlagen, welche die Kategorien der Fördermöglichkeiten sowie die Kriterien, anhand welcher das Kuratorium die Gesuche beurteilt, zusammenfassen. Der kürzere Weg zu diesen Unterlagen führt über die Website des Kuratoriums: www.sokultur.ch, dann auf «Office» klicken und schon ist man am (gleichen) Ziel. (gly)



Jede der sechs Fachkommissionen des Kuratoriums für Kulturförderung verfügt über Unterlagen, die ihr bei der Beurteilung von Beitragsgesuchen als Basis dienen. Diese Blätter sind auch online einsehbar, damit Gesuchsteller beurteilen können, welche Chancen ihre Anfrage hat.

«Wie wunderschön, wenn die Jacaranda-Bäume blühen»

Sie arbeiten derzeit am Buch «Dazwischen»: Ein Mädchen kommt aus Venezuela in die Schweiz und «landet» nach dem Tod ihres Schweizer Vaters und der Venezolaner Mutter wieder in Venezuela. Wie weit sind Sie?

Regula Portillo: Ich habe mich früh dazu entschieden, die Geschichte nicht in Venezuela, sondern in Mexiko spielen zu lassen. Einerseits ist mir Mexiko vertraut und andererseits bietet so ein Ortswechsel auch die Möglichkeit, Distanz zu gewinnen zu Veronicas Kindheit, die den Anstoss zum Text gegeben hat. Meine Hauptperson Matilda hat inzwischen ihre eigenen Wege eingeschlagen, worüber ich froh bin – was natürlich nicht heisst, dass eine Biografie zu Veronicas Leben nicht äusserst interessant wäre. Allerdings fände ich es momentan ein bisschen schade, mich an Fakten und Vorgaben halten zu müssen.

Ich kann mir vorstellen, dass es ein immerwährendes Abwägen ist, wo Sie die Grenze zwischen Tatsachen und Fiktion ziehen. Haben Sie da schon eine «Strategie»?

Portillo: Die Ausgangslage, dass ein Mädchen mit seinem Vater in die Schweiz kommt und der Vater kurz darauf stirbt, stimmt. Ebenso die Tatsache, dass das Mädchen danach von seiner Mutter ins ursprüngliche Heimatland zurückgeholt wird, wo die Mutter einige Jahre später erkrankt

Sie könne nur über Dinge schreiben, die ihr vertraut seien, sagt die in Frankfurt lebende Autorin Regula Portillo. Es sei ihr wichtig, ein Bild vor Augen, ein Gespür für die Menschen und eine Vorstellung der Umgebung zu haben. Von blühenden Bäumen etwa.



und ebenfalls stirbt. Alles andere, also alles, was zwischen diesen «Eckdaten» passiert, ist Fiktion. Mich interessiert, wie ein junger Mensch mit diesen enorm schwierigen Verlusten umgeht, umgehen könnte.

Wie lange haben Sie Informationen gesammelt und geordnet und wann haben Sie zu schreiben begonnen?

Portillo: Die Idee zu einem umfangreichen Text kam mir vor zwei Jahren, als ich mich für einen kurzen Beitrag zum Thema Freundschaft, den ich damals verfasste, mit

Veronicas Kindheit auseinandersetzte. Insofern hatte die Idee viel Zeit zum Wachsen. Als ich im letzten August mit dem Schreiben begann, stand eigentlich im Grossen und Ganzen fest, wie die Geschichte aussehen und wohin sie führen würde. Momentan feile ich eher an der Sprache als am Inhalt.

Gibts so etwas wie einen Fahrplan für ein Buch? Wie strukturieren Sie die Arbeit?

Portillo: Im vergangenen halben Jahr habe ich sehr intensiv an der Geschichte und am Text gearbeitet. Bin ich einmal mittendrin, dann kann ich den Text kaum einen Tag ruhen lassen, dann muss es immer weitergehen. Schön wäre natürlich, wenn man

Autorin Regula Portillo ergründet in ihrem neuen Roman, wie ein junger Mensch damit umgeht, wenn er ihm Nahestehende verliert. Im Interview erzählt die Förderpreisträgerin, wie die Arbeit an «Dazwischen» vorankommt.

diesen Vorwärtsdrang letztlich im Text erkennen könnte. Für mich ist dieser Drang ein Zeichen dafür, dass ich ganz in die Geschichte eingetaucht bin. Ich hoffe, dass der Text anfangs Sommer so weit fertig ist, dass ich sagen kann, doch, jetzt bin ich zufrieden.

Sie haben selbst länger in Nord- und Mittelamerika gelebt und gearbeitet. Wäre das Buchprojekt denkbar, wenn Sie nicht dort gelebt hätten?

Portillo: Nein. Ich glaube nur über Dinge schreiben zu können, die mir bekannt und irgendwie vertraut sind. Ich würde allerdings nicht behaupten wollen, dass ich Mexiko kenne. In den Jahren aber, die ich insbesondere in Mexiko Stadt verbracht habe, habe ich ein Gespür für die Menschen und deren Lebensumstände entwickelt. Ich habe ein Bild vor Augen, wenn ich von Candido erzähle, der an der Strassenecke Saft verkauft, weiss, wie wunderschön die Stadt aussieht, wenn die Jacaranda-Bäume blühen – das ist mir sehr wichtig.

Neben Nord- und Mittelamerika haben Sie auch in Norwegen gelebt und leben nun in Deutschland. Wie hat das Ihren Blick auf die Dinge, Ihre Wahrnehmung und Aufnahme, beeinflusst?

Portillo: Ich bin bestimmt vorsichtiger geworden mit meinen Ansichten und urteile langsamer. Plötzlich werden Dinge infrage gestellt, die früher einfach entweder richtig oder falsch gewesen waren. Durch jeden Ort, bzw. durch die Menschen, die an diesem Ort leben, werde ich wieder neu mit mir selber konfrontiert. Das ist sehr bereichernd. Ich mag es, ins kalte Wasser zu springen, von vorn zu beginnen und zu entdecken, wie der Alltag, meine Familie und ich in einer anderen Stadt, einem anderen Land funktionieren. Aber es ist schon so, dass ich, unabhängig davon, wie gut

oder schlecht ich mich an einem Ort und in eine Gesellschaft integriere, immer auch ein bisschen abseits stehe.

Sie schreiben Zeitungsartikel und Buchrezensionen oder machen Medienarbeit. Unterscheiden Sie Sprache als Handwerkszeug, als Ge- und Verbrauchssprache vom literarischen Sprachgebrauch?

Portillo: Ich denke, dass man die schriftliche Sprache automatisch dem jeweiligen Gegenstand anpasst, genauso wie man ja auch im Mündlichen je nach Gegenüber eine andere Ausdrucksweise wählt. Es sind unterschiedliche Herangehensweisen. Die Wortmenge, aus der ich auswähle, ist schlussendlich aber immer dieselbe. Der Gegenstand verändert sich und mit ihm die Möglichkeiten, diesen schreibend zu erfassen.

Können Sie, wenn Sie andere Bücher lesen, unbefangen sein? Denken Sie nicht immer wieder «Diese Passage hätte ich jetzt anders aufgebaut», «Das hätte ich anders formuliert» oder «Das ist clever aufgebaut, das muss ich mir merken»?

Portillo: Es kommt schon vor, dass ich mir gewisse Dinge merken möchte. Meistens sind aber gerade jene Passagen, die ich grossartig finde, nicht so einfach zu entschlüsseln... Ich wünschte mir, beispielsweise Schweizerdeutsch oder Spanisch zu hören, ohne die Sprachen zu verstehen. Einfach nur dem Klang der Sprache lauschen zu können, ganz ohne Inhalt. Das wünschte ich mir bei meinen Texten auch, ich möchte sie lesen, ohne sie zu kennen, ohne bei jedem Wort schon zu wissen, was darauf folgt. So aber verbinde ich mit dem Lesen und dem Schreiben doch zwei recht unterschiedliche Faszinationen.

Sie haben an der Uni Freiburg eine Arbeit über das Spannungsfeld zwischen li-

terarischen Texten und Fotografie geschrieben. Ist jeder Text Bild, jedes Bild auch Text? Wie sehr sehen Sie Bilder, wenn Sie schreiben? Wie sehr hören Sie eine Erzählstimme, wenn Sie eine Fotografie sehen?

Portillo: Das eine scheint eine logische Konsequenz des anderen zu sein; bei Bildern begeben sich auf die Suche nach Geschichten und zu Geschichten und Texten stelle ich mir verschiedene Bilder vor. Ich glaube schon, dass das eine zum anderen gehört. Beim Schreiben versuche ich eine Stimmung, ein Gespräch oder einen Sachverhalt so darzustellen, dass daraus ein Ganzes entsteht, das als Bild funktioniert. Natürlich gelingt das Vorhaben bei weitem nicht immer, manchmal aber schon und dann freue ich mich.

Welche oder welcher Solothurner Kunstschafter hat Sie in letzter Zeit beeindruckt? Und wieso?

Portillo: Während der Solothurner Filmtage war ich im Künstlerhaus S11, wo die Ausstellung «Zwischen Backstage und Set. Kostüm-, Maskenbildner und Continuity als Fotografen» gezeigt wurde. Einmal mehr staunte ich über diesen tollen Ort und über das Engagement, das vom Team des Künstlerhauses – dem ja zahlreiche Kunstschafter angehören – immer wieder an den Tag gelegt wird. (*gly*)

Regula Portillo



Regula Portillo wurde 1979 in Niederbipp geboren und wuchs in Deitingen auf. Nach der Matur an der Kantonsschule Solothurn studierte sie in Freiburg Germanistik und Kunstgeschichte. Während und nach dem Studium widmete sie sich dem Schreiben. Anfangs in Form von Buchbesprechungen,

später mit redaktionellen und journalistischen Texten. Ihr Romanmanuskript «was wa(h)r» figurierte 2012 unter den ersten fünf Werken des Studer/Ganz-Preises. Regula Portillo lebt heute in Frankfurt, wo sie den Studiengang «Buch- und Medienpraxis» an der Goethe-Universität Frankfurt besuchte. Im letzten Jahr erhielt Regula Portillo einen Förderpreis des Kuratoriums für Kulturförderung.

Zwei aus Zweiundvierzig: Keine Lottozahlen, sondern «Kunst am Bau»-Projekte

Im September letzten Jahres hatte der Kanton einen Projektwettbewerb ausgeschrieben: Solothurner Kunschtchaffende sollten ihre Vorschläge für die künstlerische Ausschmückung der Justizvollzugsanstalt im Deitingen Schache einreichen (s. kulturzeiger 8.13 auf www.sokultur.ch). Das Interesse an dieser Arbeit war ausserordentlich gross. Nach zwei gut besuchten Begehungen vor Ort haben 42 Kunschtchaffende ihre Projekte eingeschickt.

Die Jury hatte an einer zweitägigen Jurierung Mitte Dezember die Eingaben gesichtet und unter künstlerischen und sicherheitstechnischen Aspekten sowie mit Blick auf die technische Machbarkeit und das Gesamtkonzept beurteilt. Nach dem Entscheid der Jury hat darauf die Kunstkommission «JVA Solothurn» dem Solothurner Regierungsrat einen entsprechenden Antrag gestellt. Berücksichtigt werden nun die Arbeiten von Andrea Nottaris (Olten) und von Otto Lehmann (geboren und aufgewachsen in Solothurn).

Das Projekt «Aussicht» von Andrea Nottaris (1970 in Olten geboren) greift für ihre künstlerische Intervention auf Elemente des Baus zurück: Blindlöcher, die beim Bau mit Beton entstehen, dienen als Ankerpunkte für bombierte Borosilikatglas-Linsen. Die Rückseite der vier Zentimeter grossen Linsen wird mit Fotografien bedruckt. So entsteht der Eindruck, Personen innerhalb der Justizvollzugsanstalt könnten nach draussen blicken; es entsteht ein Bezug

zwischen den Welten innen und aussen.

Otto Lehmanns (1943 in Solothurn geboren, heute in Adligenswil/LU wohnhaft) Projekt «Minotaurus: Ariadnes Fadenknäuel» greift eine griechische Sage auf. Mittels eines Fadens, den Ariadne Theseus mitgab, konnte sich dieser aus dem Labyrinth des Minotaurus befreien. Lehmann platziert in den drei Lichtschächten der JVA drei überdimensionale Fadenknäuel. In den fünf Aufenthalts- und Essräumen zeichnet der abgewinkelte rote Faden in unterschiedlichen Darstellungen Figuren an die Wand. Knäuel und Faden bestehen aus Epoxidharz.

Drei weitere Würdigungen Die Jury hat neben den zwei zur Ausführung empfohlenen Projekten drei weitere gewürdigt: «Einblicke/Ausblicke – eine Sammlung» der in Solothurn aufgewachsenen Nic Tillein und Joëlle Amstutz (5000 Franken), «Zelle o» von Andreas Hofer (in Trimbach geboren, 3000 Franken) und «9vach» des Deitingers Stephan von Arx (2000 Franken).

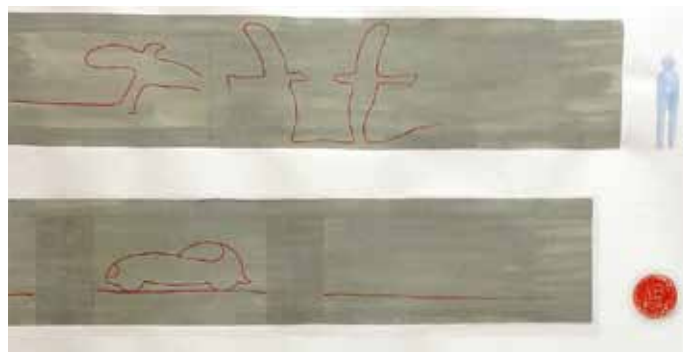
Andrea Nottaris und Otto Lehmann werden nun bis Ende April dieses Jahres ihre künstlerischen Interventionen in der Justizvollzugsanstalt Solothurn in Deitingen realisieren. Für die Realisierung der Kunstprojekte steht ein Kredit von insgesamt 180 000 Franken zur Verfügung. Dabei stehen der Arbeit von Andrea Nottaris 60 000 Franken zur Verfügung, der Arbeit von Otto Lehmann 120 000 Franken. (gly)

Andrea Nottaris und Otto Lehmann werden die Kunst am Bau für die Justizvollzugsanstalt im Deitingen Schache realisieren. Sie setzten sich gegen 40 andere Projekte durch.



Bild oben: Andrea Nottaris' «Aussicht» setzt Glaslinsen in die Blindlöcher, welche beim Giessen des Betons entstehen. Die Linsen beinhalten fotografierte Sujets und erlauben so – zumindest virtuell – einen Blick nach draussen.

Bild unten: Otto Lehmanns Arbeit bezieht, ebenso wie jene von Andrea Nottaris, die Betonwände der JVA mit ein: «Minotaurus: Ariadnes Fadenknäuel» zieht, ausgehend von drei Fadenknäueln in den Lichthöfen, einen roten Faden durch die Justizvollzugsanstalt. Dieser formt da und dort Bilder an die Wand, ehe er weiterzieht.





Wer kennt sie nicht, die blau-rot-goldene Uniform der Schweizergarde. Weniger bekannt ist die Uniform, die zurzeit auf der Objektbühne im Museum Altes Zeughaus zu bestaunen ist: Das aus erdbeer-rottem Samt und pastellgrüner Seide gefertigte Gewand tragen die Offiziere der Garde bei festlichen Anlässen.

Was das Tragen einer Uniform für den Träger bedeutet und was eine Uniform aussagen kann, damit beschäftigt sich der Fokus für Kinder am Mittwoch, 12. März 2014, von 14 Uhr bis 15.30 Uhr. Gemeinsam mit Claudia Moritzi, Co-Museumsleiterin, können Kinder ab 6 Jahren an der Führung mit Bastelworkshop diesen Fragen auf den Grund gehen. Denn wie man weiss, machen Kleider Leute (CHF 5, Teilnehmerzahl auf zehn Kinder beschränkt).

Eine Woche später, am Mittwoch, 19. März 2014, findet von 17.15 Uhr bis 18.30 Uhr der Fokus am Feierabend mit dem Philosophen, Theologen und Ex-Schweizergardisten Dr. Reto Stampfli statt. Im Gespräch mit Claudia Moritzi

Die Fotografin Nicole Hänni geht in ihren Aufnahmen ganz nahe an die Objekte heran; wie hier an die Galauniform eines Schweizergarde-Offiziers. An den zwei Veranstaltungen des Museums Altes Zeughaus nähern sich auch Interessierte dem Thema an.

Edler Zwirn für besondere Anlässe

Bis zum 6. April ist im Museum Altes Zeughaus in Solothurn im Rahmen der Fotoausstellung «ZOOM» eine Galauniform eines Offiziers der Schweizergarde auf der Objektbühne zu sehen. Zwei Veranstaltungen beschäftigen sich näher mit der Schweizergarde und Uniformen.

wird der Solothurner von der Schweizergarde früher und heute erzählen und nebst historischen Fakten sicher auch die eine oder andere Anekdote aus seiner Zeit in Rom zum Besten geben. Der Fokus-Anlass wird bei einem Feierabendbier ausklingen (Führung inkl. Feierabendbier CHF 6).

Für beide Veranstaltungen ist eine Anmeldung erwünscht (Telefon 032 627 60 70 oder E-Mail info@museum-altes-zeughaus.ch). (mgt)